

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.684.904

30. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kucher und weitere Abgeordnete haben am 30. September 2021 unter der **Nr. 8090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2021 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7 bis 9 und 14:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7267/J-NR/2021 vom 7. Juli 2021 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2021“ verweisen. Seit dieser Anfrage, bis zum 30. September 2021, haben sich in meinem Kabinett keine Änderungen ergeben.

Zum Stichtag 30. September 2021 waren im Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. Magnus Brunner, LL.M., exklusive Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und sonstige Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen, 10 Personen beschäftigt.

Name	Rechtsgrundlage	Vertragspartner	Funktion
Widecki Eli, MSc	VBG/SV	Bund	Büroleiter
Wüster Veronika, Mag. ^a M.A.I.S.	VBG/SV	Bund	Stv. Büroleiterin
Mayer Marlena, BA	VBG/SV	Bund	dzt. karenziert
Ulrich Michael, MSc	VBG/SV	Bund	Pressesprecher (Ersatz für Mayer)
Kieslich Wolfgang	VBG/SV	Bund	Referent
Marko Florian, BSc MSc	VBG/SV	Bund	Referent
Petritsch Lara	VBG/SV	Bund	Referentin
Kanz Georg, DI BSc	VBG/SV	Bund	Referent
Immler Fabian, BA BA	VBG/SV	Bund	Referent

Zum Stichtag 30. September 2021 waren

- 1 Terminsekretär:in (VB)
- 2 Sekretär:innen (2 VB) und
- 1 Chauffeur:in (VB)
- 1 Verwaltungspraktikant:in (VB)

beschäftigt.

Zu den Fragen 3, 13 und 14:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. Aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 insgesamt angefallen*

(bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

- a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. Aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*
- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Eingangs darf erwähnt werden, dass durch die in der Anfrage geforderte Einrechnung der Kosten für den Generalsekretär sowie der Mitarbeiter:innen im Generalsekretariat eine Vergleichbarkeit mit den Voranfragen nicht gegeben ist.

Die Personalkosten in meinem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte bzw. sonstige Hilfskräfte) sowie einschließlich der anteiligen Kosten für die Büroleiterin (zu 80 % zugeteilt, karenziert) und die beiden Fachexpert:innen (1 Fachexperte zu 80 % und 1 Fachexpertin zu 100 % zugeteilt) des Herrn Generalsekretärs bzw. der Kosten für 2 Referent:innen im Generalsekretariat beliefen sich im 3. Quartal 2021 auf rund € 660.447,--.

Im konkreten Fall meines Ministeriums sind auch im 3. Quartal 2021 keine weiteren Kosten im Büro des HGS Dipl.-Ing. Herbert Kasser, mit Ausnahme der oa. Kosten für die Büroleiterin, die beiden Fachexpert:innen und die beiden Referent:innen, angefallen. Der HGS bezog aufgrund seiner Doppelfunktion (auch Sektionsleiter) das Sektionsleitergehalt. Auch bei der Sekretariatskraft im Büro des HGS hat sich aufgrund ihrer (Doppel-)Verwendung keine Änderung bei der Einstufung bzw. beim Entgelt ergeben.

Die Personalkosten im Büro des Herrn Staatssekretärs Dr. Magnus Brunner, LL.M., (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und sonstige Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen) beliefen sich im 3. Quartal 2021 auf rund € 223.138, --.

Zu den Fragen 4 und 14:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Im 3. Quartal 2021 wurden an keine Mitarbeiter:innen meines Kabinetts Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt.

Im 3. Quartal 2021 wurden an keine Mitarbeiter:innen des Büros des Herrn Staatssekretärs Dr. Magnus Brunner, LL.M., Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen, mit Ausnahme der Urlaubersatzleistung eine:r Mitarbeiter:in, ausbezahlt.

Zu den Fragen 6, 11 und 14:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1556/J-NR/2020 vom 20. April 2020 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“, Nr. 2569/J-NR/2020 vom 30. Juni 2020 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020“, Nr. 3612/J-NR/2020 vom 1. Oktober 2020 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020“, Nr. 4785/J-NR/2021 vom 4. Jänner 2021 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2020“, Nr. 6354/J-NR/2021 vom 21. April 2021 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2021“ sowie Nr. 7267/J-NR/2021 vom 7. Juli 2021 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2021“ verweisen.

Zu den Fragen 10 und 14:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Es sind weder Bedienstete aus meinem Kabinett noch aus dem Büro des Herrn Staatssekretärs in einer Leitungsfunktion.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2021 im 3. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. Aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7267/J-NR/2021 vom 7. Juli 2021 betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2021“ verweisen. Seit dieser Anfrage, bis zum 30. September 2021, haben sich keine Änderungen ergeben.

Leonore Gewessler, BA

